MITGLIEDERZEITUNG DES *FAMILIEN-WIRTSCHAFTSRING E.V.* 2. QUARTAL 2022

PLUSPUNKTE

8312
JUNI 2022

WOHNUNGSMARKTPROGNOSE(N)

KÜNFTIGE NEUBAUNACHFRAGE BIS 2035

STEIGENDE INFLATION
Ihre Entstehung und Kosten für Verbraucher

VORSORGE GEGEN STRAFTATEN
Fahrräder vor Diebstahl schützen

FÜR JEDE NEUE HEIZUNG
Erneuerbare Energie ab 2024

Grundsteuererklärung leicht gemacht	4
Steigende Inflation	6
Ferienzeit: Einbruchzeit	8
Wohnungsmarktprognose(n)	10
Papierlose Version der Pluspunkte	11
Fahrräder vor Diebstahl schützen	12
Neues Entlastungspaket	14
Geburtstage	15

Impressum: PLUSPUNKTE wird vom Familien-Wirtschaftsring e. V. (Redaktion: Kyle Trahan, E-Mail: redaktion@fwr-muenster.de; Geschäftsführer: Andreas Hesener), Neubrückenstraße 60, 48143 Münster, Telefon (0251) 4 90 18 0, Telefax (0251) 4 90 18 28, herausgegeben und erscheint einmal im Quartal. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Layout & Satz: www.kampanile.de, Telefon (0251) 48 39-290. Druck: LD Medienhaus GmbH & Co. KG, Ahaus, Telefon (02561) 697-30. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder der Redaktion. Bildnachweise: Sundry Photography, Henry Czauderna, SERSOLL, Julian, Christian Delbert, caftor, stockphoto-graf, Prostock-studio, lassedesignen // alle Adobe Stock, Statistisches Bundesamt (EVS), empirica, papiernetz.de. Genderhinweis: In der vorliegenden Ausgabe PLUSPUNKTE wurde zur besseren Lesbarkeit und Optik sowie aus Platzgründen lediglich die männliche Form eines Begriffs („Händler“, „Mieter“ etc.) verwendet. Selbstverständlich bezieht sich der jeweilige Begriff auf alle Geschlechter (w/m/d). Nichts aus dem Inhalt entspricht einer Rechtsberatung.

Liebe Leserinnen und Leser,

am 12. Mai wurde im Deutschen Bundestag das sogenannte 2. Entlastungspaket beschlossen.

Damit sollen die Belastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgefedert werden, die durch die Energiepreisexplosion aufgrund des Krieges in der Ukraine entstanden sind.

Es sieht eine Einmalpauschale in Höhe von 300 Euro für alle Berufstätigen unabhängig vom Einkommen vor, zudem erhalten Familien mit Kindern einen einmaligen Kinderbonus zum Kindergeld von 100 Euro, die im Juli zur Auszahlung kommen sollen. Bezieher von Sozialleistungen sollen ebenfalls den Kinderbonus erhalten, ohne dass dieser auf andere Leistungen angerechnet wird.

Grundsätzlich finde ich es gut, wenn Berufstätige und Familien – gerade in diesen sehr teuren Zeiten – finanziell unterstützt werden. Aber profitieren alle davon?

Ich hätte mir gewünscht, dass diese Leistungen einkommensabhängig gewährt würden, denn nicht jeder Berufstätige oder jede Familie ist davon finanziell abhängig.
In unserem Land gibt es auch eine große Gruppe von Berufstätigen und Familien, die dieses Geld absolut nicht benötigen.

Eine große Gruppe unserer Gemeinschaft wurde dabei aber komplett übersehen: die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner. Auch unter Rentnern und Pensionären gibt es einige, denen es richtig gut geht – aber ein sehr großer Teil unserer Rentnerinnen und Rentner hätte diese Einmalpauschale wirklich gut gebrauchen können.

Die Begründung, die nächste Rentenerhöhung würde das heilen, greift da meines Erachtens zu kurz. Hilfe ja, für Berufstätige, Familien und Rentnerinnen und Rentner, die es dringend nötig haben, aber bitte nicht nach dem Gießkannenprinzip.

Ich wünsche Ihnen einen energiesparenden Sommer.

Ihr

Andreas Hesener
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

ANZEIGE

SCHRECKGESPENST **GRUNDSTEUERERKLÄRUNG?**

GRUNDSTEUERERKLÄRUNG LEICHT GEMACHT

Software-Assistent unterstützt Immobilienbesitzer bei neuer Regelung

Hannover, Mai 2022. In den vergangenen Wochen bestimmte vor allem ein Thema den Alltag von Immobilien- und Grundstücksbesitzern: die im Sommer anfallende Steuererklärung zum Grundsteuerwert. Schon seit dem 01. Januar 2022 wird der Grundbesitz für die Grundsteuer in Deutschland flächendeckend neu bewertet. „Hierfür müssen alle Eigentümer ab dem 01. Juli 2022 eine Steuererklärung auf elektronischem Wege beim Finanzamt einreichen, was vielen Bürgerinnen und Bürgern aktuell Angst bereitet", erklärt Dominik Höhns, Steuerberater sowie Gesellschafter und Leiter der Produktentwicklung bei der GSWsoft.

Neues Jahr, neue Herausforderungen
Zwar zahlt jede Bürgerin und jeder Bürger, die beziehungsweise der eine Immobilie besitzt, alle drei Monate die Grundsteuer, nur wenige wissen jedoch, wie genau das System dahinter funktioniert. Als entscheidender Faktor galt für die meisten bis dato demnach nur, was sie zu zahlen haben. Begriffe wie Einheitswert, Messbetrag oder Hebesatz fielen nicht in den Aufgabenbereich von Immobilienbesitzern, sondern in den der Steuerberaterin oder des Steuerberaters. Dies hat sich allerdings seit Anfang des Jahres grundlegend geändert: Betroffene Bürgerinnen und Bürger müssen noch in diesem Jahr eine separate Grundsteuererklärung abgeben. Dazu kommt, dass die Finanzämter die Grundsteuer ebenso neu berechnen. „Seit Kurzem existiert der Grundsteuerwert – Messbetrag und Hebesatz bleiben. In Kombination ergeben alle drei die zu zahlende Grundsteuer, vor der es vielen schon jetzt graut", führt Höhns an.

Digitale Lösung verspricht Erleichterung
Hintergrund für die Problematik ist eine Ende 2019 beschlossene Reform der Grundsteuer. Diese verpflichtet Immobilieneigentümer zu einer Feststellungserklärung, die die Grundlage der künftigen Steuerberechnung darstellt. „Der ermittelte Grundbesitzwert ersetzt als Faktor den Einheitswert der Immobilie. Die nötigen Daten zu sammeln, kann dabei aufwendig wirken, da die Bundesländer unterschiedliche Berechnungsmodelle anwenden", erläutert der Experte für Steuerrecht. Aus diesem Grund gilt es, mal mehr, mal weniger Angaben zu machen. Meist geht es um die Grundstücks- und Wohnfläche, die Art des Gebäudes, das Baujahr und den sogenannten Bodenrichtwert. Zudem hängt die Höhe der Grundsteuer entscheidend von den Hebesätzen der Gemeinden ab. Diese Faktoren können in den rund 11.000 deutschen Kommunen zwischen 0 und mehr als 1.000 Prozent liegen. Die Gemeinden sind zwar angehalten, ihre Einnahmen in etwa auf dem gleichen Niveau zu belassen, es besteht jedoch keine Pflicht.

Panik nicht gerechtfertigt
Immobilienbesitzer sollten dennoch keine Angst haben – intelligente Software-Assistenten wie die der GSWsoft unterstützen hier: „Mit ihnen erhält jede Besitzerin und jeder Besitzer eines Hauses oder einer Wohnung auch ohne steuerliche Vorkenntnisse innerhalb von 17 Minuten die Möglichkeit, eine Feststellungserklärung problemlos zu erstellen und beim Finanzamt einzureichen. Wer seinen Bauantrag, den Notarvertrag oder die Papiere der Baufinanzierung vorliegen hat, kann damit alle Angaben dem Finanzamt übermitteln", so Höhns. Angegeben werden müssen Informationen zur Art, Lage und Fläche des Grundstücks, der Bodenrichtwert, bei Immobilien die Wohnfläche, Baujahr, Immobilienart und etwa die Anzahl der Garagenstellplätze. Als entscheidend für alle Angaben erweist sich dabei der Stand vom 01. Januar 2022. „All diese Daten lassen sich jedoch ohne großen Aufwand in den Assistenten eintragen und somit anschließend an das Finanzamt übermitteln", schließt Höhns.

Weitere Informationen unter
www.grundsteuerwert.de.

Über GSWsoft by DATALINE
Als Tochtergesellschaft der DATALINE GmbH entstand im Jahr 2021 die GSWsoft by DATALINE GmbH & Co. KG. Sie hat sich auf die Veränderungen des Steuerrechts für Eigentümer spezialisiert, die sich aus der Grundsteuer-Reform im Jahr 2018 ergaben. Mit dem Hintergrund einer langjährigen Erfahrung im Bereich Lohnabrechnungen der DATALINE GmbH entwickelt das Tochterunternehmen eine Software, die die Eigentümer bei der Erstellung und elektronischen Ermittlung der Grundwertsteuererklärung unterstützt und es jedem Steuerpflichtigen ermöglicht, diese ohne die Hilfe eines Steuerberaters schnell und einfach zu bewältigen. Als digitaler Assistent von einem Team aus rund 20 Steuerfachleuten und IT-Entwicklern programmiert, führt die Software private Eigentümer Schritt für Schritt durch den gesamten Erstellungsprozess bis hin zum Abschluss der Steuererklärung.

Pressekontakt: Borgmeier Public Relations, Nane Köberlein/Niklas Römer, Lange Str. 112, 27749 Delmenhorst, 04221-9345-622/-340, koeberlein@borgmeier.de/roemer@borgmeier.de

STEIGENDE INFLATION

ENTSTEHUNG UND KONSEQUENZEN FÜR VERBRAUCHER

Von Kyle Trahan

Beim Besuch im Supermarkt fällt es u. a. beim Brotkauf schon auf: Beim Verbraucherpreisindex, dem Verzeichnis des Statistischen Bundesamtes zur Beobachtung der Entwicklung von Kosten von Verbraucherprodukten im Laufe der Zeit, kosteten 2021 Brot und Getreideerzeugnisse durchschnittlich 3,31% mehr als im Jahr 2020. Die Preise von Molkereiprodukten und Eiern stiegen um 3,95%.

Im Jahre 2021 lag die Inflation bei den Verbraucherpreisen im Durchschnitt bei 3,1%, dabei hat die Inflation im Januar 2022 die vom Januar 2021 gar um 4,9% überstiegen; ähnliche Werte traten zuletzt vor 30 Jahren zur Zeit der politischen Wende im wiedervereinigten Deutschland auf.
Und Finanzexperten sind sich darüber einig, dass sich im Jahre 2022 diese Preise noch erhöhen werden, obwohl das gezielte jährliche Inflationsmaximum seitens der Europäischen Zentralbank schon überschritten wurde. Dabei ist aber bei den Fachleuten umstritten, wie lange diese Inflation noch auszuhalten sein wird und wie dagegen vorzugehen ist.

Zudem ist die derzeitige Inflation noch durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine verstärkt. Unter anderem sind durch Weizenanbau hergestellte Produkte besonders betroffen, weil diese üblicherweise von der Ukraine nach Deutschland exportiert werden.

Inflation entsteht häufig durch Mängel von bestimmten Gütern und Dienstleistungen. Im Jahre 2021 war dies der Fall: 2021 (und noch im Jahre 2022) hat es einen Mangel an wichtigen Materialien wie Baustoffe, besonders Holz, sowie Computerchips und Maschinenteile gegeben. Diese Mängel ergaben sich aus coronabedingten globalen Rückständen beim Transport der entsprechenden Güter. Inzwischen erhöhte sich auch die dazugehörige Nachfrage.

Diese erhöhte Nachfrage in Verbindung mit dem niedrigeren Angebot (und die Preisexplosion bei Energiepreisen) führte wiederum zu höheren Preisen für die Herstellung von Konsumgütern in Unternehmen und in der Landwirtschaft. Diese Mehrbelastung wird dann an die Verbraucher weitergegeben.

Das Gegenteil der Inflation ist die Deflation. Auch die Deflation – das bedeutet die stetige Reduzierung von Kosten von Gütern und Dienstleistungen im Laufe der Zeit – ist besorgniserregend, denn sie kann rasch zu einer kaum noch aufzuhaltenden Abwärtsspirale von Preisen führen, die wiederum zu einem Absturz der Konjunktur führen kann. Deswegen ist eine gewisse Balance bei Angebot und Nachfrage ideal.

Die Europäische Zentralbank (EZB) – die Notenbank der Europäischen Mitgliedsstaaten – deren zentrale Aufgabe darin besteht, diese Balance, diesen Optimalpunkt zu finden und ihre Entscheidungen danach auszurichten – mit anderen Worten, die Preisstabilität zu wahren –, hat ein jährliches Inflationsmaximum von 2% festgestellt, das aber in letzter Zeit deutlich überstiegen wurde.

Dabei fällt die Zinspolitik der EZB auf, die gewissermaßen Einfluss auf die Inflationslage hat. Die EZB als Notenbank ist gewissermaßen die „Bank der Banken“, die Darlehen an Banken in der Europäischen Union gewährt. Diese Darlehen wiederum werden von den der EZB untergeordneten Banken an Kreditnehmer weitergeleitet, die Kapitalbedarf haben.
Die EZB verleiht dieses Geld an die Banken zurzeit für 0,00 %, den sogenannten Leitzins, zur Stärkung und Beschleunigung der Konjunktur: ein Grund, warum die Banken dieses Geld zurzeit sehr günstig an Kreditnehmer und Konsumenten weitergeben können.

Anderenorts (wie beispielsweise in England und in den USA) ist der Leitzins bei Darlehen von Notenbanken an die ihnen untergeordneten Banken höher als bei der EZB, also höher als 0,0%.
Daher sind Kredite dort für Konsumenten und Unternehmen teurer, ein Vorteil also für die EU-Mitgliedsländer gegenüber anderen Staaten.

Laut Kritiker habe diese „Nullzinspolitik“ der EZB aber die Inflationslage verschlechtert, indem sie die Darlehensnachfrage - auf unangemessene Weise erhöhe. Diese erhöhte Darlehensnachfrage helfe dabei, die Preise steigen zu lassen. Diese Finanzpolitik der EZB führt dazu, durch die Anreize billigen Geldes bei einer steigenden Nachfrage und gleichzeitig geringeren Angeboten eine Inflation anzuheizen.

Hingegen betonen EZB-Bankpräsidentin Christine Lagarde und -Bankdirektorin Isabel Schnabel, dass bei Abschaffung der Nullzinspolitik die Lage sich nicht verbessern wird. Die Europäische Zentralbank vertritt die Ansicht, dass eine Verteuerung von Krediten durch eine Zinsenerhöhung die derzeitig hohe Nachfrage von Rohstoffen, Baumaterial und Konsumgütern nicht beseitigen ließe.

Nach einer Aussage von Frau Schnabel beim Radiosender „Deutschlandfunk“ würde eine Zinsenerhöhung stattdessen „in der jetzigen Situation“ vielmehr „verheerende Auswirkungen“ haben.

Zudem seien ihrer Ansicht nach vielmehr größere ökonomische Neigungen außerhalb der Reichweite vom direkten Einfluss der Notenbank dafür verantwortlich, dass die Nachfrage stark gestiegen ist. Deswegen hält die Zentralbank an ihrer Nullzinspolitik fest, mit der Erwartung, dass die Inflation allmählich wieder abnehmen wird.

Andere Länder reagieren anders: Die US-amerikanische Notenbank, die sogenannte „U.S. Federal Reserve“, und die englische Notenbank, die „Bank of England“, haben als Reaktion auf die steigende Inflation vor, ihre Zinsen zu erhöhen.

FERIENZEIT – EINBRUCHZEIT

Reisezeit ist die schönste Zeit des Jahres: Tipps der Polizei beugen unschönen Erlebnissen mit Langfingern, Einbrechern und Gaunern vor, auch beim kurzfristigen Verlassen des Hauses. Viele tausende Bundesbürger nehmen die Ferienzeit zum Anlass, um dem Alltagstrott zu entfliehen und zu verreisen. Die im Urlaub getankte Erholung kann bei der Heimkehr jedoch schnell verpuffen, nämlich dann, wenn einen eine verwüstete und ausgeräumte Wohnung empfängt.

Vor der Reise sorgen sich viele Urlauber um die Sicherung ihres Hauses oder ihrer Wohnung. Um Einbrechern den Weg in die eigenen vier Wände zu erschweren und vor Urlaubsantritt die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, helfen Ratschläge der Polizei:

- Gekippte Fenster und Terrassentüren sind geradezu eine Einladung für Diebe, lediglich ins Schloss gezogene Türen stellen kaum ein Hindernis dar. Die Polizei rät deshalb, Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzer Abwesenheit stets zu verschließen und die Haustür zweifach abzuschließen.

- Alle Hinweise, die darauf hindeuten, dass die Wohnung oder das Haus unbewohnt sind, sind zu vermeiden. Ständig heruntergelassene Rollläden, zugezogene Vorhänge, überquellende Briefkästen oder verräterische Anrufbeantworteransagen („Wir sind im Urlaub“) sind Indizien, nach denen Einbrecher Ausschau halten. Auch der ungemähte Rasen könnte signalisieren: Hier ist niemand zu Hause.

- Ratsam ist es, Freunde, Verwandte, Bekannte oder Nachbarn zu bitten, das Haus oder die Wohnung während der Abwesenheit bewohnt aussehen zu lassen, indem sie den Briefkasten leeren sowie Rollläden, Vorhänge, Beleuchtung, Radio und Fernseher zu unregelmäßigen Zeiten betätigen.

- Denn die Erfahrungen der Polizei zeigen, dass eine aufmerksame Nachbarschaft entscheidend hilft, den ungebetenen Gästen die Tour zu vermasseln.

- Experten empfehlen ebenfalls, Räume über Zeitschaltuhren so zu beleuchten, dass Fremde nicht erkennen können, ob die Wohnung oder das Haus unbewohnt ist.

- Markieren Sie Ihre Wertgegenstände (Gravur, UV-Stifte etc.) eindeutig und notieren Sie die wichtigsten Daten in einer Wertgegenstandsliste. Fotografieren Sie schwer zu beschreibende Gegenstände.

- Bewahren Sie besonders Wichtiges oder Wertvolles (z. B. Dokumente, Sparbücher, Sammlungen, Gold oder Schmuck), das Sie nur selten brauchen, bei Ihrem Geldinstitut im Schließfach auf. Wenn Sie diese Dinge im Haus behalten möchten, bringen Sie sie in einem geprüften Wertbehältnis (z. B. Tresor) unter.

- Auf gute Nachbarschaft! Achten Sie auf unbekannte Personen und/oder auf verdächtige Situationen „nebenan“.

- Auch Einbrecher gehen online – überlegen Sie genau, wer in sozialen Netzwerken Urlaubsgrüße von Ihnen bekommen soll.

- Bitten Sie Ihre Nachbarn darum, ein wachsames Auge auf Ihr Haus zu werfen. Sie helfen der Polizei, wenn Sie verdächtige Beobachtungen sofort unter der Rufnummer 110 melden.

- Mülltonnen, Gartenmöbel oder Leitern erleichtern Einbrechern den Zugang zu Obergeschossen oder Balkonen und sollten vor Urlaubsantritt ab- oder eingeschlossen werden.

- Hinterlassen Sie eine telefonische Erreichbarkeit bei Ihren Nachbarn.

- Einbrecher erkennen an Flughäfen und Bahnhöfen anhand leicht lesbarer Kofferanhänger, wo sich der nächste Einbruch lohnen könnte. Verwenden Sie daher keine oder nur verdeckte Kofferanhänger oder geben Sie Hinweise auf Ihre Adresse nur im Inneren Ihrer Koffer.

- Falls EC –oder Kreditkarte durch Diebstahl oder Verlust abhanden kommt, sollte diese sofort gesperrt werden.

- Sperr-Notruf: 116 116 (aus dem Ausland: 0049 116 116)

Dabei sollte nicht vergessen werden, einen Diebstahl der EC-Karte sofort bei der Polizei zu melden, damit die Karte für das Lastschriftverfahren gesperrt wird.

Über Schwachstellen von Wohnungen, Häusern, Büros oder Gewerbebetrieben sowie geeignete Schutzmaßnahmen (zum Beispiel einbruchhemmende Fenster und Türen, Alarmanlagen) informiert Sie die Polizeiliche Beratungsstelle – Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz. Sie erhalten eine kostenlose, persönliche Beratung – auch bei Ihnen zu Hause. Terminvereinbarungen sind möglich.

(Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle)

WOHNUNGSMARKTPROGNOSE(N) VON EMPIRICA

In der im Februar 2022 veröffentlichten empirica-Studie von Dr. Reiner Braun und Lukas Fuchs wird die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland bis 2035 in drei möglichen Varianten prognostiziert und daraus, in Verbindung mit demographischen Berechnungen über die Haushaltsstrukturen, die mittlere jährliche Neubaunachfrage im Zeitraum bis 2035 abgeleitet. Im Ergebnis liegt die Neubaunachfrage (ohne Nachholbedarf) für den Zeitraum 2022-23 im mittleren Szenario bei 243.000 WE jährlich und wird dann bis zum Ende des Jahrzehnts kontinuierlich auf etwa 170.000 sinken. Ab Beginn der 30er-Jahre wird sich die Nachfrage, z. B. durch den steigenden Bedarf an altersgerechten Wohnungen, dann wieder leicht erhöhen auf etwa 190.000 WE jährlich.

2020 wurden hierzulande 306.000 WE fertiggestellt, also weit über der von empirica ermittelten Nachfrage. Hier verweist die Studie auf einen möglichen Nachholbedarf aus den vergangenen Jahren, zumindest wenn das Angebot im preiswerten Segment steigen soll. Vor allem aber zeigt die Studie auf, basierend auf Berechnungen auf Kreisebene, dass es Regionen mit „zu viel" bzw. „zu wenig" Neubau gibt. Demnach wurden 2020 am „falschen Ort" 80.000 WE zu viel errichtet, während sich am „richtigen Ort" ein Defizit von 28.000 WE ergibt. Dieses Missverhältnis liegt beispielsweise in der Knappheit von Bauland in den stark nachgefragten Regionen begründet, während an den „falschen Orten" theoretisch zwar genug Wohnraum im Bestand vorhanden wäre, dieser häufig aber nicht den qualitativen Ansprüchen der Nachfragenden entspricht. Die Studie illustriert diesbezüglich die räumliche Verteilung der Neubaunachfrage von Wohnungen in Eigenheimen (EZFH), die vor allem in der Fläche knapp sind, und im Geschoss (MFH), wo fast ausschließlich in den Großstädten ein Mangel existiert (siehe Abbildung).

(mpe)

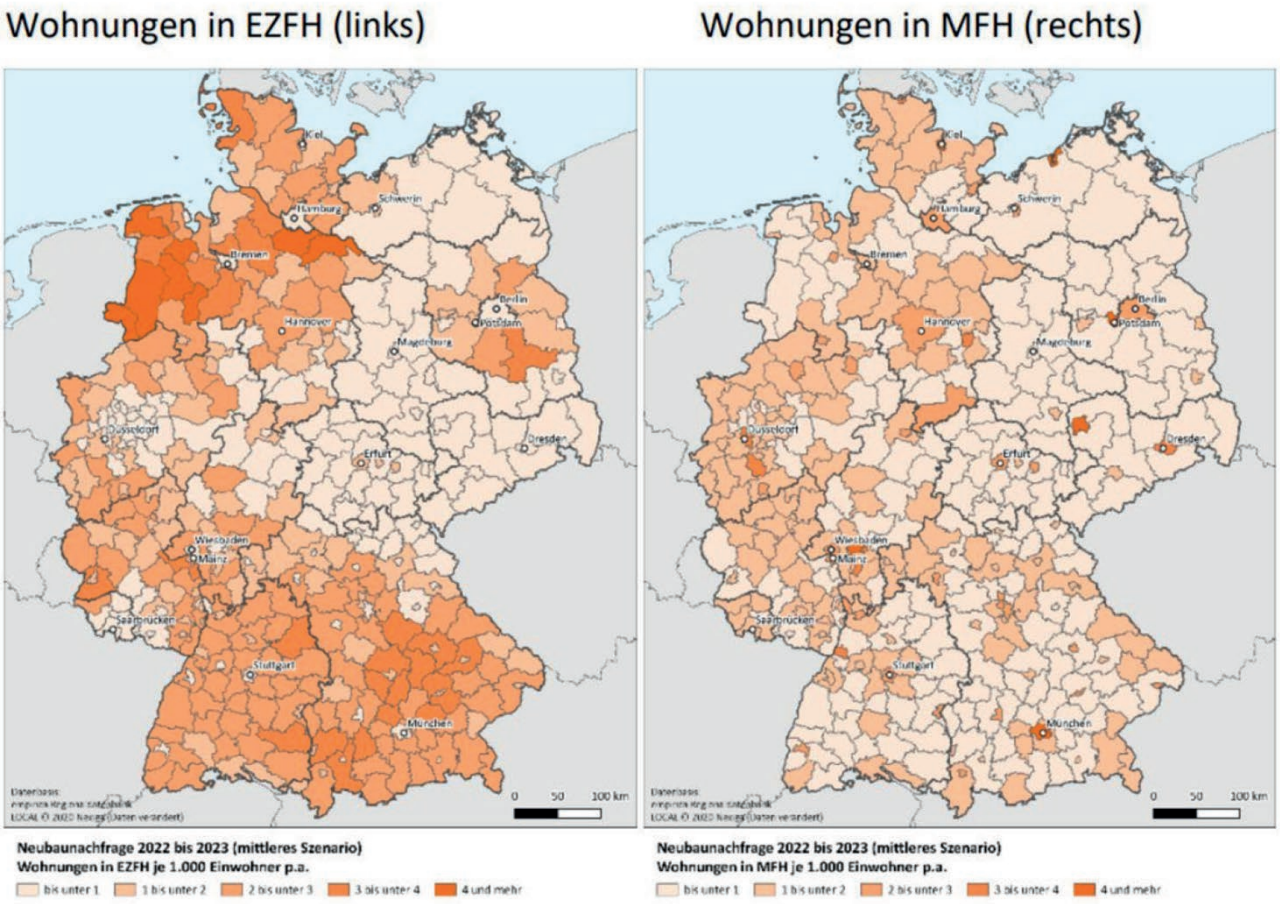

Abbildung: Regionale Neubaunachfrage (mittleres Szenario) 2022-2023, empirica Wohnungsmarktprognose 2022/23, S. 9

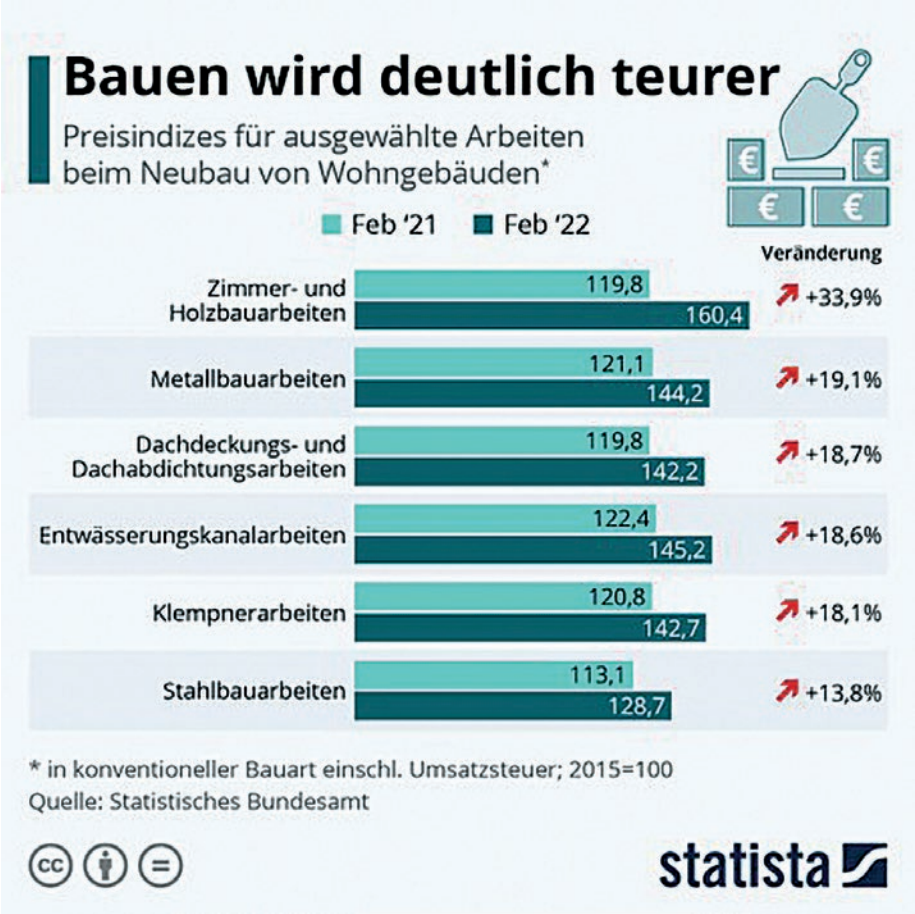

DER „FEHLERTEUFEL“ HAT ZUGESCHLAGEN:

FALSCHE E-MAIL-ADRESSE VERÖFFENTLICHT.

BITTE BEACHTEN SIE: In der letzten Ausgabe wurde leider die falsche E-Mail-Adresse angegeben. Das bedeutet für alle Leserinnen und Leser, die die „PLUSPUNKTE“ zukünftig online erhalten möchten und auf die Papierform verzichten möchten, uns noch einmal eine Nachricht zukommen zu lassen. Die richtige E-Mail-Adresse lautet: **info@fwr-muenster.de**.
Wir bitten herzlich, das Versehen zu entschuldigen. Vielen Dank, die Redaktion.

LIEBE „PLUSPUNKTE“-LESERINNEN UND -LESER, WUSSTEN SIE'S SCHON?

Die Herstellung von 100 Blatt DIN A4 Papier verbraucht 1,5 kg Holz, 26 Liter Wasser und 5,4 kWh Energie. Der CO_2 Ausstoß liegt bei 500 Gramm. Daher haben wir uns entschlossen, unseren Leserinnen und Lesern die Möglichkeit anzubieten, unsere Zeitung in digitaler Form zu erhalten.

Wenn Sie zukünftig auf die Zusendung der Zeitung verzichten möchten und lieber die papierlose Version wünschen, teilen Sie uns das bitte mit.
Wir ändern dann gerne das Versandverfahren. Senden Sie in diesem Fall einfach eine kurze E-Mail-Nachricht an: **info@fwr-muenster.de** oder rufen Sie uns unter der gebührenfreien Rufnummer **0800/0221000** an.

NACHHALTIGKEITSRECHNER

Papierverbrauch 500 Blatt DIN A4

		Recyclingpapier	Frischfaserpapier
Altpapier/Holz	kg	2,8	7,5
Wasser	l	51,1	130,2
Energie	kWh	10,5	26,8
CO_2	kg	2,2	2,6

Die aktuelle Ausgabe finden Sie auch als Download auf unserer Website **www.fwr-muenster.de**

ZUM SAISONAUFTAKT:

FAHRRÄDER VOR DIEBSTAHL SCHÜTZEN

Steigende Temperaturen und Sonnenschein bringen viele Menschen im Frühjahr wieder dazu, auf zwei Räder umzusteigen. Wichtig für die beginnende Radsaison ist dabei nicht nur ein straßentaugliches Rad, sondern auch der richtige Diebstahlschutz. „Insbesondere hochpreisige Räder mit Elektroantrieb sind bei Kriminellen sehr beliebt. Aber auch alle anderen Fahrräder sind regelmäßig Ziel von Diebstählen. Schon einfache Mittel können helfen", erklärt Dr. Stefanie Hinz, Vorsitzende der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Die Polizei gibt folgende Tipps:

Erste Wahl: ein massives Fahrradschloss
Um das Rad möglichst effektiv vor Diebstahl zu schützen, braucht es massive Stahlketten-, Bügel- oder Panzerkabelschlösser mit geprüfter Qualität. Sie sollten groß genug sein, um das Fahrrad an einem festen Gegenstand, wie etwa einem Fahrradständer, anzuschließen. Nur das Vorder- und Hinterrad zu blockieren, reicht als Schutz vor Dieben nicht aus, da die Räder mühelos weggetragen oder verladen werden können. Das gilt insbesondere auch für Elektroräder (Pedelecs, E-Bikes). Darüber hinaus ist es wichtig, den Akku sowie andere wertvolle Zubehörteile von Elektrorädern mit einem guten Schloss zu sichern, da die rädereigenen Schlösser in der Regel nicht ausreichend schützen. „Die Räder sollten auch in Kellern oder Garagen entsprechend gesichert sein, denn auch abgeschlossene Räume halten Kriminelle nicht auf", warnt Hinz.

Zusätzlich kann ein versteckter Sender am Rad angebracht werden, ein so genannter GPS-Tracker. Dieser übermittelt laufend den aktuellen Standort des Rades. Wird das abgestellte Rad bewegt, sendet der Tracker per SMS einen Alarm auf das Mobiltelefon des Radbesitzers.

Fahrräder individuell kennzeichnen
Um ein wiederaufgefundenes Fahrrad seinem rechtmäßigen Besitzer oder der Besitzerin zuordnen zu können, muss ein Rad zweifelsfrei identifizierbar sein, zum Beispiel mit Hilfe einer individuellen Rahmennummer oder einer anderen individuellen Kennzeichnung. Eine Rahmennummer ist bei vielen in Deutschland verkauften Fahrrädern bereits eingeschlagen, eingraviert oder anderweitig fest mit dem Rahmen verbunden. Möglich ist auch, das Rad codieren zu lassen: Mit Hilfe der Codierung kann die Polizei die Wohnanschrift des Eigentümers oder der Eigentümerin herausfinden. Wo man Fahrräder codieren lassen kann, weiß der Fachhandel.

Fahrraddaten in Fahrradpass festhalten
Zudem sollten alle Fahrraddaten, die wichtig für die Identifizierung sind (z. B. die Rahmen- bzw. Codiernummer), in einem Fahrradpass notiert werden. Das hilft der Polizei, die rechtmäßigen Eigentümer gestohlener Räder zu finden. Viele Händler stellen beim Fahrradkauf einen Fahrradpass mit der individuellen Rahmennummer aus. „Fragen Sie als Käuferinnen und Käufer gezielt danach", rät Stefanie Hinz. „Den vollständig ausgefüllten Pass mit einem Foto des Fahrrads sollten Sie dann sicher zu Hause aufbewahren."

Weitere Tipps zum Thema Diebstahlschutz von Rädern, insbesondere auch von hochwertigen Elektrorädern, bietet das Faltblatt „Räder richtig sichern". Es ist in jeder (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstelle kostenlos erhältlich und kann hier heruntergeladen werden:

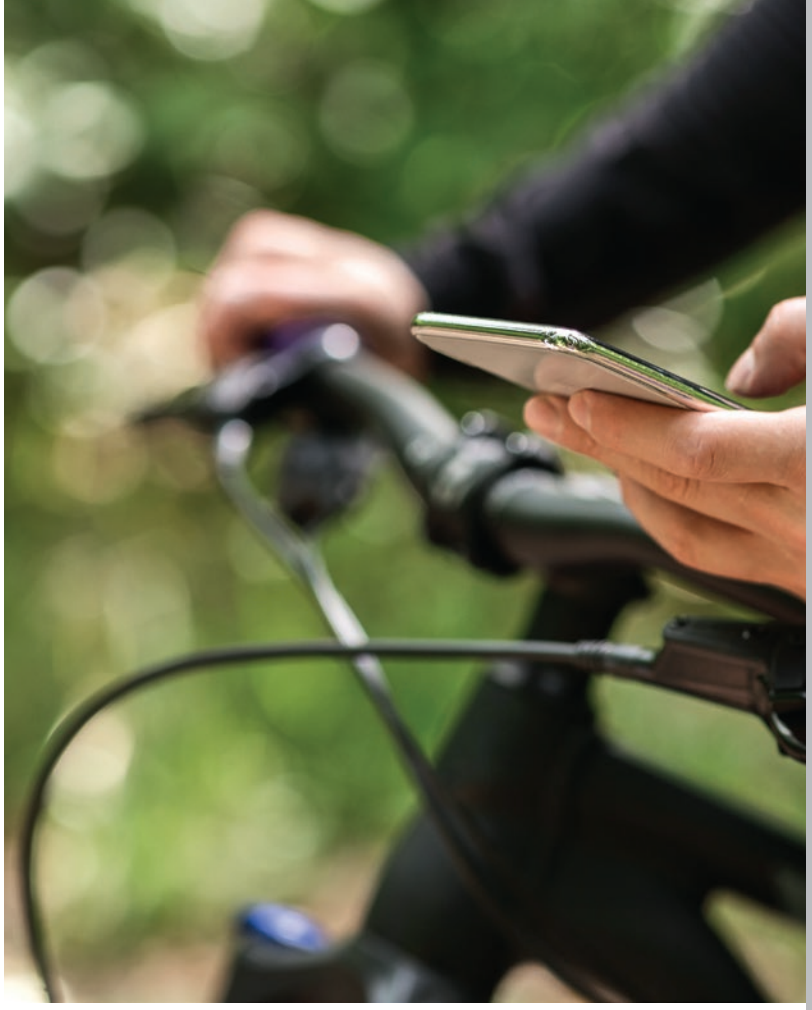

www.polizei-beratung.de/fileadmin/Medien/025-FB-Raeder-richtig-sichern.pdf

Diese Pressemitteilung und weitere Informationen:
www.polizei-beratung.de/presse

Passendes Bildmaterial zur Thematik:
www.polizei-beratung.de/presse/pressebilder

PROFIL PROGRAMM POLIZEILICHE KRIMINALPRÄVENTION

Wir wollen, dass Sie sicher leben – deswegen kümmern wir uns als Polizei neben der Strafverfolgung auch um die Vorbeugung von Kriminalität. In einem Bund-Länder-finanzierten Programm, dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), entwickeln wir Konzepte, Medien und Initiativen, die über Kriminalität aufklären und Schutzempfehlungen vermitteln. Wir betreiben Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, kooperieren mit anderen Einrichtungen und arbeiten mit externen Fachleuten zusammen. Immer mit dem Ziel: Wir wollen alle Menschen mit unseren Empfehlungen erreichen.

DAS NEUE ENTLASTUNGSPAKET

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine hat die Regierungskoalition am 23. März 2022 ein Entlastungspaket beschlossen, das neben Boni für die belasteten Bürger auch weitere Festlegungen für die nähere Zukunft enthält.

Jede neue Heizung: mindestens 65% erneuerbare Energie ab 2024

Wer eine neue Heizung benötigt, fällt ab dem 01. Januar 2024 unter diese neue Regel – in weniger als zwei Jahren. Egal, ob Wohngebäude oder Nichtwohngebäude, ob Neubau oder Heizungstausch: Jede Heizung muss dann mindestens 65% erneuerbare Energie einbinden. Auch wenn Detailfragen noch ungeklärt sind, so gibt alleine diese Aussage die Richtung vor, in welche sich die Heizungsbranche entwickeln muss. Die aus den heutigen Vorgaben bestehende Minimallösung aus Gasbrennwerttherme mit solarthermischer Unterstützung hat dann ausgedient und bedarf technischer Erweiterungen.

Der Werkzeugkasten der Wärmewende bietet viele verschiedene Haustechnologien mit einem direkt vor Ort eingebundenen Anteil erneuerbarer Energie. Elektrische Wärmepumpen, mit Gas angetriebene Wärmepumpen und Hybridanlagen aus Brennwerttherme und Wärmepumpe nutzen dafür Umweltwärme aus Luft, Boden oder Wasser. Die Strahlungsenergie der Sonne kann über Solarthermie oder Photovoltaikanlagen genutzt werden, in waldreichen Gegenden steht zudem feste Biomasse als Lösungsoption bereit. An einem dekarbonisierten Gasnetz stehen mit Brennstoffzellen, Blockheizkraftwerken und Gasturbinen des Weiteren Technologien zur Verfügung, die genau dann zum Einsatz kommen können, wenn die vorgenannten Technologien nicht liefern können.

Zukünftig müssen Planer sich aus diesem Baukasten bedienen, um vor Ort die jeweils geeignetste Zusammenstellung an Technologien mit maximalem Anteil erneuerbarer Energie zu nutzen. Gerade im Gebäudebestand wird es so genannte „Problemfälle“ geben, in der diese Einbindung eine echte Herausforderung wird. Mit den neuen Regeln wird nun aber auch der Druck entstehen, auch diese Herausforderungen anzunehmen. Die Nutzung der Vokabel „möglichst“ innerhalb des Entlastungspakets lässt in diesem Kontext aber eine Hintertür geöffnet.

Neubau – neuer Standard

Die Förderung im Neubau war schon Anfang 2022 unter die Räder gekommen (ASUE berichtete) und wurde in der Folge in Frage gestellt. Nun ist es Gewissheit, dass jedes zukünftige Gebäude den Vorgaben des Effizienzhaus 55 entsprechen muss. Dies bedeutet, dass der Heizenergiebedarf stets unter 35 kWh/m²*a liegen darf, der aufsummierte Primärenergiebedarf darf nicht mehr als 55 % des heutigen – noch aus der EnEV stammenden – Referenzgebäudes verbrauchen.

Aller Voraussicht nach wird diese Regelung zum Januar 2023 in einer Novelle des GEG umgesetzt werden.

(Quelle: Arbeitsgemeinschaft für sparsamen und umweltfreundlichen Energieverbrauch e. V. ASUE)

WIR GRATULIEREN ...

Gerne wollen wir an dieser Stelle besondere Geburtstage betonen. Bei der Größe unseres Verbandes ist es aber leider nicht möglich, alle Mitglieder namentlich zu würdigen. Deshalb möchten wir die Personen hervorheben, die eine besondere Jahreszahl vollendet haben. Im 2. Quartal dieses Jahres vollenden 339 Mitglieder das 75. Lebensjahr, 409 Mitglieder das 80. Lebensjahr, 343 Mitglieder das 85. Lebensjahr, und sogar 263 Personen werden 90 Jahre oder noch älter.
An dieser Stelle sagen wir: Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für das neue Lebensjahr! Bleiben oder werden Sie gesund!

Besonders gratulieren wir unseren ältesten Mitgliedern, die wir namentlich aufführen:

Fasel, Lisa	*90*
Bayer, Dora	*90*
Herber, Adele	*90*
Strasser, Sr., Walter	*90*
Sydow, Norbert	*90*
Finke, Annemarie	*90*
Urban, Berta	*90*
Frey, Anneliese	*90*
Dieckamnn, Josefine	*90*
Winkle, Norma	*90*
Jakob, Hedwig	*90*
Menzel, Lydia	*90*
Prudlik, Hans	*90*
Manasse, Hannelore	*90*
Hutschenreiter, Margarete	*90*
Schumacher, Wilhelmine	*90*
Dollacker, Ingeborg	*90*
Buuk, Edeltraud	*90*
Otto, Kurt	*90*
Schaefges, Elisabeth	*90*
Gröne, Traute	*90*
Storp, Ruth	*90*
Kieferl, Katharina	*90*
Ohler, Maria	*90*
Lohr, Anneliese	*90*
Wawroschek, Anna	*90*
Haas, Esther	*90*
Dühring, Günter	*90*
Peter, Walter	*90*
Hörstchen, Elisabeth	*90*
Pfeifer, Andreas	*90*
Thiele, Ernst	*90*
Samela, Margarethe	*90*
Schäfer, Gertrud	*90*
Reich, Michael	*90*
Unglaube, Reinhard	*90*
Hauber, Anna	*90*
Windsinger, Lorenz	*90*
Molitor, Anton	*90*
Bloch, Horst	*90*
Otto, Lisbeth	*90*
Niewöhner, Annelene	*90*
Höhn, Anni	*90*
Reich, Christine	*90*
Kosub, Josef	*90*
Röckelein, Michael	*90*
Heitmann, Helga	*90*
Greger, Margarete	*90*
Lang, Margarete	*90*
Klett, Maria	*90*
Richter, Lisa	*90*
Drews, Henry	*90*
Jensen, Elisabeth	*90*
Sauter, Wilhelm	*90*
Tönges, Christian	*90*
Weilbuchner, Johanna	*90*
Deller, Margit	*90*
Böker, Johanna	*90*
Bieker, Wilhelm	*90*
Kappernagel, Helga	*90*
Bucher, Johanna	*90*
Seifert, Edith	*90*
Horres, Ludwig	*90*
Braband, Irma	*90*
Strauch, Ingeborg	*90*
Mau, Irmgard	*90*
Elsesser, Ludwig	*90*
Bieber, Angelina	*90*
Müller, Ursula	*90*
Fischer, Karolina	*90*
Schneider, Robert	*90*
Nowack, Anneliese	*95*
Raspe, Ursula	*95*
Aloe, Johanna	*95*
Wendlandt, Horst	*95*
Westerheide, Else	*95*
Nickisch, Ursula	*95*
Szynka, Margot	*95*
Lutz, Gertrud	*95*
Metzger, Johanna	*95*
Schreiber, Elfriede	*95*
Klauck, Marliese	*95*
Kortmann, Ingeborg	*96*
Zschwinzert, Gerhard	*96*
Winkler, Alois	*96*
Glaser, Josef	*96*
Poßling, Ursula	*96*
Guhl, Gerda	*97*
Reinert, Barbara	*97*
Göttmann, Anna	*97*
Steiner, Gertrud	*98*
Kirn, Erna	*98*
Eckardt, Herbert	*98*
Berger, Isabella	*98*
Roth, Mathilde	*98*
Schalk, Herta	*98*
Berger, Elfriede	*98*
Schuller, Gerda	*99*
Fichtner, Gisela	*99*
Plackowski, Maria	*99*
Ludwig, Brigitte	*99*

Ab dem 01.07.2022 kommt für alle Immobilienbesitzer die neue Grundsteuerwerterklärung. Ihre beste Lösung:

grundsteuerwert.de

schnell, einfach und sicher zur fertigen Erklärung:

- Einfache, geführte Eingabe der Daten mit Video-Erklärungen
- Automatische Berechnung mit Plausibilitätsprüfung der Daten
- Elektronischer Versand ohne eigene ELSTER-Registrierung
- Vermeiden Sie hohe Kosten beim Steuerberater

Jetzt registrieren!

Mit Sicherheit und Vertrauen:

entwickelt von Steuerberatern

mehr als 15 Jahre Erfahrung mit ELSTER

SOFTWARE HOSTED IN GERMANY

SICHERE WEBSITE 256 bit SSL ZERTIFIKAT

Jetzt anmelden auf **www.grundsteuerwert.de**

GSWSOFT by DATA LINE